

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV 2020

Schwerpunkt „Berufsdermatologie“



Monika Zaghaw

Das arbeitsmedizinische Kolloquium der DGUV mit dem Schwerpunkt „Berufsdermatologie“ fand am 02. September 2020 im Rahmen der 60. Jahrestagung der DGAUM erstmals als sogenannte Hybridveranstaltung statt. Rund 50 Teilnehmende waren in München vor Ort im Hörsaalgebäude des Uniklinikums Großhadern anwesend. Weitere rund 200 Teilnehmenden waren entweder aus dem Homeoffice oder vom Arbeitsplatz online dazugeschaltet. Das Fazit der Veranstaltenden, der Rednerinnen und Redner sowie des Publikums für das der Corona-Pandemie geschuldete Format fiel positiv aus.

Jahrestagung der DGAUM

In Zeiten der Corona-Pandemie ist vieles anders. Dies galt auch für die diesjährige 60. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM), die in Zusammenarbeit mit den Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Arbeitsmedizin durchgeführt wurde. Ursprünglich geplant vom 11. bis 14. März 2020, musste die Tagung aufgrund des deutschlandweiten Lockdowns auf den 02. bis 5. September 2020 verschoben werden. Angesichts der besonderen Vorschriften für größere Veranstaltungen hatten sich die Verantwortlichen der DGAUM dazu entschlossen, die Jahrestagung mit ihren 50 Einzelveranstaltungen sowohl online als auch mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmenden vor Ort in München durchzuführen. Natürlich wurde das Thema COVID-19 mit seinen besonderen Herausforderungen an die Arbeitsmedizin ausführlich behandelt. Weitere Themen des Kongresses

mit hoher gesellschaftspolitischer und wissenschaftlicher Bedeutung waren die Auswirkung des Klimawandels auf die Gesundheit, kanzerogene Stoffe, die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Impfprävention in Betrieben.

Berücksichtigt man die besonderen Umstände, so war die Zahl von insgesamt 700 Teilnehmenden durchaus vergleichbar mit früheren Jahrestagungen. Allerdings bedauerten viele den fehlenden persönlichen Austausch am Rande der wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Das IPA war mit insgesamt 15 Beiträgen unter anderem zum Themenkomplex Schweißen, zu den gesundheitlichen Effekten von Zinkoxidpartikel, zum Humanbiomonitoring bei Weichmachern, zu den Auswirkungen von Schicht- bzw. Nachtarbeit und zur Belastung mit Allergenen in Büros, Tierarztpraxen und Privathaushalten vertreten.

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV

Im Mittelpunkt des von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ausgerichteten Arbeitsmedizinischen Kolloquiums stand das Thema „Berufsdermatologie“. **Prof. Thomas Brüning** aus dem IPA, der gemeinsam mit **Prof. Hans Drexler** vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Nürnberg-Erlangen das Kolloquium moderierte, ging zu Beginn auf die Bedeutung der Hauterkrankungen im Berufskrankheitengeschehen ein. Beruflich erworbene Hauterkrankungen stellen für die Betroffenen häufig großes persönliches Leid dar. Auch sind die volkswirtschaftlichen Kosten, die dadurch verursacht werden, nicht zu unterschätzen. An erster Stelle steht deshalb die Prävention dieser Erkrankungen“, so Thomas Brüning.

Irritative Kontaktekzeme und Allergien

Arbeitsbedingte Kontaktekzeme treten vermehrt im Pflegebereich, Frisörhandwerk, Baubereich aber auch im Reinigungsgewerbe auf. Zu den in der BK-Nr. 5101 „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen“ zusammengefassten Erkrankungen gehören die arbeitsbedingten Handekzeme mit mehr als 20.000 Verdachtsanzeigen pro Jahr. Sie treten vermehrt bei beruflichem Kontakt der Hände mit reizenden Flüssigkeiten oder auch Wasser auf. „Dadurch wird die Hautbarriere geschädigt und es kann zu einem sogenannten Kontaktekzem kommen“, so die Dermatologin und Allergologin **Prof. Manigé Fartasch** aus dem IPA in ihrem Vortrag „**Bedeutung für die Prävention: irritative Kontaktekzeme als Vorläufer von Allergien**“. Im weiteren Verlauf ihres Vortrags ging sie auf die Bedeutung der Feuchtarbeit für die Entwicklung eines Kontaktekzems ein. Nach der aktuell gültigen TRGS 401 wird unter Feuchtarbeit sowohl der direkte Kontakt mit Wasser aber auch das Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen verstanden. **Prof. Fartasch** berichtete hier von eigenen Untersuchungen, bei denen sich gezeigt hatte, dass der hautschützende präventive Effekt der Handschuhe größer ist als der irritative durch Okklusion. In bestimmten Arbeitsfeldern ist jedoch die Vermeidung von irritativen Kontaktekzemen durch Arbeitsstoffe wie z. B. Kühlschmierstoffe, Händedesinfektionsmittel und Reinigungsmittel, auch durch eine korrekte und konsequente Anwendung von Hautschutz und /-pflege, nicht ausreichend. „Ziel sollte sein, den Aspekt der „Hautverträglichkeit“ der unterschiedlichen Arbeitsstoffe mit reproduzierbaren, standardisierten und evaluierten Methoden zu analysieren“, so **Prof. Fartasch** weiter. Bisherige Untersuchungen des IPAs zeigten anhand von ‚bioengineering Verfahren‘ in Kombination mit experimentellen standardisierten Simulationen von spezifischer Expositionsszenarien



Abb. 1: Die Moderatoren des Arbeitsmedizinischen Kolloquiums: Prof. Thomas Brüning und Prof. Hans Drexler (v. l.)

(z. B. repetitive Belastungen), dass für die unterschiedlichen irritativen Substanzen und Stoffkombinationen, wie z. B. Kühlschmierstoffe und Desinfektionsmittel, das Hautverträglichkeitspotential non-invasiv bewertet werden kann.

Die anschließende Diskussion wurde von der Fragestellung beherrscht, welche Maßnahmen zur Händedesinfektion in der Corona-Pandemie sinnvoller sind: Händewaschen oder Desinfektion. Aufgrund der geringeren irritativen Potenz gehen hier mittlerweile die Empfehlungen zur Anwendung von Desinfektionsmitteln. Allerdings muss man die gesundheitlichen Voraussetzungen der Betroffenen berücksichtigen.

In Deutschland leidet fast ein Drittel der Bevölkerung an Allergien der Schleimhäute – Tendenz steigend. Neben den Händen sind häufig auch die Atemwege betroffen. Zu den Allergieauslösern gehören mehr als 400 Arbeitsstoffe. Für eine adäquate Prävention ist eine schnelle, preiswerte und einfach durchzuführende Diagnostik wie sie der Hautpricktest bietet, notwendig. „Allerdings wird es schwieriger diese Tests durchzuführen, denn die hierfür verwendeten kommerziellen Diagnostikallergene stehen immer seltener zur Verfügung und – wie wir am IPA in der Vergangenheit durch Studien belegen konnten – weisen sie auch nicht immer die erforderliche Qualität auf. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die diagnostische Lücke zu schließen“ erklärte **Prof. Monika Raulf** aus dem IPA im Rahmen ihres Vortrags „Das Dilemma mit den Typ I Allergien der Haut – Prävention und Diagnostik“. Anschaulich zeigte

sie anhand der vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das für die Zulassung der Allergentestextrakte, die Arzneimittel sind, verantwortlich ist, zur Verfügung gestellten Zahlen, dass in den vergangenen zehn Jahren die kommerziellen Testextrakte um 37 Prozent zurückgegangen sind. „In der nahen Zukunft werden die Zahlen noch weiter sinken“, so Prof. Raulf weiter. „Betroffen hiervon sind vor allem die seltenen Allergene, zu denen auch die Berufsallergene gehören“. All dies ist Grund genug, dass die Unfallversicherungsträger gemeinsam mit dem IPA und dem PEI ein Projekt gestartet haben, in dem es um die Verbesserung, Standardisierung, Optimierung und Verfügbarkeit von Allergentestungen geht. So soll die Diagnostik berufsbedingter Allergien verbessert werden, die eine wichtige Voraussetzung für die Begutachtung im Rahmen von Berufskrankheitenfeststellungsverfahren und insbesondere für die Prävention darstellt. In der sich anschließenden Diskussion ging es unter anderem um den Nachweis von seltenen Berufsallergenen und Isocyanat-bedingten Allergien.

Hautkrebs

Circa 2,4 Millionen Beschäftigte arbeiten im Freien und sind von natürlicher UV-Strahlung betroffen. Seit der Einführung der neuen Berufskrankheit Nr. 5103 „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung“ ist die Zahl der Verdachtsmeldungen kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2018 knapp 7.500.

Damit beruflich bedingte Krebserkrankungen infolge von natürlicher Sonneneinstrahlung gar nicht erst auftreten, sind Präventionsmaßnahmen erforderlich. Priorität haben technische und organisatorische Maßnahmen, zu denen vor allem die Vermeidung von starker Sonnenexposition steht. Dazu gehört zum Beispiel Arbeitszeiten in die frühen Morgen- oder Abendstunden zu verlegen. Ganz am Ende der Kette stehen persönliche Schutzmaßnahmen, zu denen auch die Anwendung von Sonnenschutzmitteln zählen. Aber wie müssen diese Mittel im Hinblick auf den beruflichen Einsatz beschaffen sein? Dieser Frage ging **Dr. Julia Hiller**, vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Nürnberg-Erlangen in ihrem Vortrag „**Physikalischer und chemischer Sonnenschutz: Abwägungen aus arbeitsmedizinischer Sicht**“ unter anderem nach. Sie erläuterte welche Kriterien Sonnenschutzmittel erfüllen müssen, damit sie richtig schützen und wie wichtig dabei die richtige Anwendung ist. „Denn, die meisten Menschen tragen in der Regel viel zu geringe Mengen auf die Haut auf, so dass der Sonnenschutz nicht gewährleistet ist“, so Dr. Hiller. Bei den in den Sonnenschutzmitteln eingesetzten UV-Filtern unterscheidet man zwischen mineralischen und organischen UV-Filtern. Die mineralischen UV-

Filter, die von der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA als unbedenklich eingestuft wurden, bieten ein breites Schutzspektrum, sind aber aufgrund ihrer Textur in der Anwendung nicht so akzeptiert. Im Gegensatz dazu sieht die FDA bei den mineralischen UV-Filtern noch Forschungsbedarf hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit. Auch wenn keine sicheren Belege für mögliche Schädigungen vorliegen, sieht Dr. Hiller hier die Notwendigkeit für weitere Studien hinsichtlich der Toxizität und möglichen Effekten.

Prof. Swen Malte John vom Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention (iDerm) der Universität Osnabrück, stellte in seinem Beitrag die „**Protect UV-Studie: Anforderungsprofil beruflich eingesetzter Sonnenschutzpräparate**“ vor. „Die BK 5103, obwohl erst 2015 eingeführt, ist mittlerweile die zweithäufigste anerkannte Berufskrankheit mit steigender Tendenz“, skizzierte Prof. John die aktuelle Situation. In dem Projekt Protect UV wurde der Frage nachgegangen, welche Eigenschaften müssen Sonnenschutzmittel haben, damit die Beschäftigten sie akzeptieren und am Arbeitsplatz einsetzen. Gerade im Hinblick auf die Geeignetheit für den Einsatz bei der Arbeit existieren große Wissenslücken. Das gemeinsame Projekt sollte dabei Licht ins Dunkel bringen. Unter anderem wurde die Qualität der Sonnenschutzmittel bei körperlicher Arbeit von Außenbeschäftigten untersucht. Dazu gehörten Aspekte wie Biostabilität beim Schwitzen, Einziehzeit, subjektives Hautgefühl, Griffestigkeit, Staubaufnahme nach der Anwendung bei staubenden Tätigkeiten. Es wurden im Laufe des Projektes zehn kosmetische und medizinische Sonnenschutzmittel identifiziert, die anschließend einer neutralen Produktprüfung unterzogen wurden. „Alle Sonnenschutzmittel halten den ausgelobten Sonnenschutz, am besten schnitten jeweils ein kosmetisches und ein medizinisches Produkt ab“, zog **Prof. John** das Fazit. Im anschließenden „Praxistest“ wurde die Anwendungsqualität von Sonnenschutzmitteln bei körperlich tätigen Außenbeschäftigten überprüft. Es zeigte sich, dass an den Körperstellen, die mit Sonnenmittel eingecremt wurden, eine signifikant niedrigere Dosis an UV-Strahlen ankam. Dabei unterschieden sich die verschiedenen Produkttypen nicht. **Prof. John** empfahl, um den Beschäftigten und den Arbeitgebenden die Entscheidung für ein Produkt zu erleichtern, die Einführung eines DGUV-Qualitätssiegels „Für den professionellen Einsatz geeignet“ zu überlegen. Es bestehe aber noch Forschungsbedarf hinsichtlich der weiteren Etablierung eines Biomonitorings bei Outdoor Workern, nachdem die Studie geeignete Marker identifiziert hat, und die Überprüfung von Lichtschutzkonzepten hinsichtlich Compliance und Wirksamkeit. Flankierende Maßnahmen wie spez. Beratung im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Hinweise



Abb. 2: Mit Masken und Abstand: Rund 50 Teilnehmende konnten das Arbeitsmedizinische Kolloquium am 02. September in München vor Ort verfolgen.

zu geeigneten Sonnenschutzmitteln in Nachsorgeberichten gehören für **Prof. John** ebenfalls dazu.

Prof. Hans Drexler aus Erlangen gab zunächst einen Überblick zur Einordnung der Basalzellkarzinome (BZK) und deren Eigenschaften. Im weiteren Verlauf seines Vortrags „**Basalzellkarzinome – Bedeutung für die Prävention und die Begutachtung**“ führte er aus, dass die Dosis-Risiko-Beziehung für Plattenepithelkarzinome (PEK) und Basalzellkarzinome (BZK) unterschiedlich sei. Bei PEK steige das Risiko mit zunehmender Exposition exponentiell, während bei BZK nach einem Anstieg ein Plateau erreicht wird. Die Senkung der täglichen Strahlendosis insbesondere bei Outdoor Workern ist somit zur Verhütung von PEK wirksamer. Dem trägt auch die neue Arbeitsmedizinische Regel 13.3. „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr am Tag“ Rechnung. Die Aufgabe der Arbeits- und Betriebsmedizin besteht nun darin, Betriebe im Hinblick auf präventive Maßnahmen nach dem S-T-O-P-Prinzip zu beraten, um so die Sonneneinstrahlung zu verringern und im besten Fall sogar zu vermeiden.

Zurzeit spielt das BZK bei der Begutachtung keine Rolle, weil zum Zeitpunkt der Einführung der BK-Nr. 5103 im Jahr 2015 das Basalzellkarzinom aufgrund der vorliegenden Literatur noch nicht abschließend bewertet werden konnte.

Mittlerweile gibt es jedoch deutlich mehr Veröffentlichungen zu diesem Thema. Eine kursorische Durchsicht der internationalen Literatur weist auf das verstärkte Auftreten von Basalzellkarzinomen bei Outdoor Workern hin, wobei die Ergebnisse sehr heterogen sind, insbesondere was das Risiko betrifft. Detaillierter ging **Prof. Drexler** auf die Erkenntnisse ein, die aus der auch von der DGUV geförderten Fall-Kontrollstudie zum „Zusammenhang arbeitsbedingter und nicht arbeitsbedingter Exposition gegenüber UV-Strahlung und Hautkrebs bei a.) Plattenepithelkarzinomen und b.) Basalzellkarzinomen“. In dieser Studie wurde die berufliche UV-Strahlung als einer der Hauptrisikofaktoren für das BZK identifiziert. Besonders hervorzuheben sei hier die sehr genaue Erfassung der Exposition, so **Drexler** weiter. In der Vorprüfung durch den ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheit“ befindet sich auch die Erweiterung der BK-Nr. 5103 um die Krebsart Basaliom. „Wann konkret mit einer Verabschiedung zu rechnen ist, ist jedoch noch nicht bekannt.“ so **Prof. Drexler** weiter.

Auch die kommende Jahrestagung ist wieder als Hybridveranstaltung geplant. Sie findet vom 17. bis 20. März an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena statt.

Die Autorin:
Dr. Monika Zaghow
IPA